

# 50 Jahre Denkmalpflege in Baden-Württemberg

## Zur Geschichte der Denkmalpflege

*Die Entwicklung der Denkmalpflege in Baden-Württemberg nach dem Zweiten Weltkrieg ist kaum zu verstehen, ohne einen Blick auf die Geschichte der Denkmalpflege in Südwestdeutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert zu werfen.*

Dieter Planck

Nachdem schon im 17. und 18. Jahrhundert erste Hinweise und Verordnungen zum Erhalt von Denkmalen vorliegen, führt zu Beginn des 19. Jahrhunderts das stetig wachsende Interesse an jüngeren historischen Altertümern zur festen Organisation einer staatlichen Denkmalpflege. Vor nunmehr knapp 150 Jahren wurde 1853 im Großherzogtum Baden mit der Ernennung des Architekten und Hofmalers August von Bayer zum Konservator der Kunstdenkmale ein Anfang gemacht. Er war gleichzeitig Gründer und Direktor des Badischen Altertumsvereins, der sich schon früher mit Denkmalpflege beschäftigt hat. 1857 wurde im Königreich Württemberg Konrad Hassler als erster Konservator für die Denkmalpflege eingesetzt. Das bedeutet, dass wir 2003 bzw. 2007 an 150 Jahre staatliche Denkmalpflege in den beiden Landesteilen erinnern können. Von Bayer und Hassler wurden für ihre neuen Aufgaben durch zahlreiche Aktivitäten auf den verschiedensten Gebieten der Denkmalpflege empfohlen: August von Bayer als Direktor der Großherzoglichen Altertümersammlung und Konrad Hassler nicht zuletzt als Abgeordneter der Frankfurter Paulskirche, was sein Amt mit politischem Gewicht ausstattete. In Baden bildete die Personalunion zwischen dem Amt des Direktors der historischen Sammlungen, dem späteren Badischen Landesmuseum, und dem des obersten Leiters der Denkmalpflege eine organisatorische Einheit, die bis zum Jahre 1939 beibehalten wurde. Konrad Hassler hatte sich in Württemberg schon ab 1844 für die Vollendung des Ulmer Münsterturmes eingesetzt – ein Vorhaben, das er zeitlebens verfolgte. In Baden müssen die Bemühungen um das Heidelberger Schloss und seinen geplanten Wiederaufbau als zentrale Überlegungen und Aktionen der Denkmalpflege betrachtet werden. Die Diskussion hierüber gipfelte im Dezember 1901 in einer von 112 Dozenten und Professoren der Heidelberger Universität unterzeichneten Protesterklärung gegen den Wiederaufbau des

Schlusses. Das Heidelberger Schloss gilt bis heute als ein denkmalpflegerisches Lehrstück und dokumentiert in vorbildlicher Weise eine auf Erhaltung abzielende Denkmalpflege.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn in diesen Tagen die Diskussion um einen Teilausbau des Heidelberger Schlosses erneut entbrennt, so sollten sich alle Verantwortlichen an diese vor nunmehr 100 Jahren verfassten Ausführungen erinnern. Auch die im Jahre 2001 mit der Klosterinsel Reichenau in die Liste des Weltkulturerbes eingetragenen Kirchen der Reichenau markieren Anfänge denkmalpflegerischer Arbeit in unserem Lande. 1880 wurden in St. Georg in Oberzell die inzwischen berühmten Reichenauer Wandmalereien entdeckt. Die Begeisterung darüber führte zur vollständigen Freilegung dieses hochbedeutenden mittelalterlichen Bilderzyklus. Das Bedürfnis, Denkmale der Geschichte unverfälscht und nach Möglichkeit in ihrer originalen Substanz zu erhalten, bildet damals – wie heute – die Grundlage unserer Arbeit.

Diese Denkmale sind nicht nur Zeugnis herausragender Handwerkskunst, sondern Zeitdokumente für die jeweilige Epoche und ihre geistigen Strömungen. Sie vermitteln Geschichte in ganz besonders objektiver Weise.

Die weitere Entwicklung der Denkmalpflege muss vor dem Hintergrund der politischen Situation unseres Landes vor dem Zweiten Weltkrieg betrachtet werden. Baden, Württemberg und Hohenzollern waren drei unabhängige Länder, die auch auf dem Gebiet des Denkmalschutzes ihre jeweils eigene Entwicklung hatten.

In Baden wurde nach August von Bayer (1875) Ernst Wagner Chef der Denkmalpflege. Er war Konservator an den Großherzoglichen Sammlungen und einer der herausragenden Archäologen der Frühzeit im Großherzogtum Baden. Ihm war als Konservator der Altertümer der Architekt Gustav Kachel, gleichzeitig Direktor der Baugewerkschule in Karlsruhe, zugeordnet. Schon 1882

wurde ein staatlicher Konservator für die kirchlichen Denkmäler der Kunst und der Altertümer ernannt. Die Inventarisierung der Denkmäler, insbesondere der kirchlichen, durch den Freiburger Professor für Kirchengeschichte, Franz Xaver Kraus, und die 1908 und 1911 veröffentlichten „Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden“ bilden beispielhafte Inventare und sind bis heute unentbehrliche Nachschlagewerke für alle, die in der Denkmalpflege tätig sind.

In Württemberg begann unter Eduard Paulus, dem Jüngeren, und Eugen Gradmann eine intensive Erforschung der Denkmäler. Auch hier stand die Inventarisierung mit der Erarbeitung der Inventare der Kunst- und Altertumsdenkmale im Mittelpunkt der weiteren Entwicklung der Denkmalpflege. Die herausragenden Veröffentlichungen dieser Reihen sollen hier nur am Rande erwähnt werden.

Schon im Jahre 1883 wurden in Baden erste Überlegungen zur Vorlage eines Denkmalschutzgesetzes angestellt. Verschiedene Versuche, dieses Gesetz politisch durchzusetzen, scheiterten schließlich 1913 am Einspruch der Kirchen. Im Jahre 1914 konnte wenigstens ein Verbot ungenehmigter archäologischer Ausgrabungen, in Verbindung mit den entsprechenden Paragraphen des Polizeistrafbuchgesetzes durchgesetzt werden. Vor allem die badische Landesbauordnung von 1907, die durch ortspolizeiliche Vorschriften nähere Bestimmungen enthielt, wurde für den Schutz der äußeren Gestaltung von Bauten sowie künstlerisch bedeutungsvoller Bauten, Straßen- und Ortsbilder wichtig. Die Beauftragung der Bezirksbauämter mit der Denkmalpflege im Jahre 1920, und besonders die Gründung eines Badischen Amtes für Denkmalpflege im Jahre 1934, bildeten wichtige Stationen der weiteren Entwicklung der Denkmalpflege in diesem Landesteil. Die Personalunion zwischen Landesdenkmalamt und Badischem Landesmuseum blieb weiterhin erhalten. Der Architekt Otto Linde wurde dem Landesamt vom Finanzministerium als Geschäftsführer zugeordnet, bis man im Jahre 1939 schließlich die Personalunion auflöste.

Die Besetzung Badens und Württembergs durch die Alliierten und die Neugliederung des Landes führten zu einer starken dezentralen Gliederung der Denkmalpflege. Im südlichen, französisch besetzten Landesteil Badens, dem späteren Land Baden, hatte es kein Denkmalamt gegeben. In Freiburg wurde im Dezember 1946 Leo Wohleb, eine für die Belange der Denkmalpflege aufgeschlossene Persönlichkeit, Staatspräsident. Noch im Jahr 1945 wurde die bisherige Freiburger Außenstelle als „Badisches Landesamt für Ur- und Früh-

geschichte“ zur selbständigen Behörde erhoben, mit deren Betreuung zunächst August Eckerle beauftragt wurde. Ihm folgte 1946 bis 1955 Wolfgang Kimmig als Amtsleiter, zugleich auch Museumsleiter und Ordinarius an der Universität Freiburg. In Nordbaden wurde 1946 der Architekt Prof. Dr. Otto Haupt Leiter des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Karlsruhe.

In diesen Jahren war die Denkmalpflege geprägt von Einzelpersonlichkeiten, die sehr schnell in den kriegszerstörten Städten die Sicherung des Kulturgutes so gut als möglich einleiteten. Im heutigen Württemberg entstanden unter der französischen Militärregierung von Südwürttemberg-Hohenzollern in Tübingen-Bebenhausen und von Nordwürttemberg in Stuttgart zwei getrennte Ämter. In Südwürttemberg wurden Adolf Rieth und Walter Genzmer, in Nordwürttemberg Walter Schmid und Oskar Paret eingesetzt. In Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen wurden in Abänderung der früheren Organisation sowohl die Archäologie wie auch die Bau- und Kunstdenkmalpflege in einer organisatorischen Einheit zusammengeführt. In Südbaden dagegen richtete man zwei getrennte Ämter ein. Die früher in Württemberg bestehende Personalunion mit dem Württembergischen Landesmuseum wurde durch die Neuorganisation im Jahre 1948 aufgegeben. Bis dahin war Oskar Paret als Konservator im Württembergischen Landesmuseum gleichzeitig Konservator am Landesamt für Denkmalpflege. In Baden wurde durch die Gründung des Badischen Landeskulturamtes unter Prof. Karl Asal im Dezember 1947 eine organisatorische Zusammenführung der beiden Denkmalämter angeordnet. Unter seiner Aufsicht und Leitung entstanden das Landesamt für Ur- und Frühgeschichte sowie das Denkmalamt. Sie wurden am 1. September 1948 unter der „Bezeichnung Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz“ zusammengefasst. Eine besondere Bedeutung erhielt schließlich das am 17. August 1949 verabschiedete Landesgesetz zum Schutze der Kulturdenkmale, das so genannte Badische Denkmalschutzgesetz, das beispielhaft für alle modernen Denkmalschutzgesetze in der Bundesrepublik Deutschland wurde und natürlich auch die Grundlage für die Gesetzesüberlegungen für das ganze Land Baden-Württemberg bildete.

Aus den drei Landesteilen wurde im Jahre 1952 das Land Baden-Württemberg. Das Denkmalschutzgesetz vom 12. Juli 1949, das erste moderne Denkmalschutzgesetz in der Bundesrepublik Deutschland, blieb allerdings nur für den badischen Landesteil Grundlage der denkmalpflegerischen Arbeit. Es hatte jedoch wesentlichen Anteil am Zustandekommen des neuen Gesetzes, das schließlich im Sommer 1971, nach zehnjähri-

gem Bemühen, verabschiedet werden konnte. Von Anfang an war das denkmalpflegerische Bemühen, die Fachbereiche innerhalb eines Amtes zusammenzuführen. Die Voraussetzung für die archäologische Denkmalpflege in der nördlichen Hälfte von Baden war zunächst ungünstig. Erst seit 1953 wird die Abteilung Ur- und Frühgeschichte des damaligen Staatlichen Amtes für Denkmalpflege in Karlsruhe aktiv. Bis in die 60er-Jahre wurde dieser Aufgabenbereich allein von Albrecht Dauber vertreten. Von 1952 bis Ende 1971 war die Denkmalpflege dem Regierungspräsidium als Fachbehörde nachgeordnet. Die vier Regierungspräsidenten waren damit auch gleichzeitig Repräsentanten der Denkmalpflege in den vier Regierungsbezirken (Nordwürttemberg, Südwürttemberg-Hohenzollern, Nordbaden und Südbaden) und Vorsitzende des Denkmalrats. Die Denkmalpflege war in die Fachbereiche Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege aufgeteilt. Ab Mitte der 60er-Jahre wurde der neue Fachbereich „Archäologie des Mittelalters“ in Stuttgart der Baudenkmalpflege zugeordnet. Die Grenze zwischen Bau- und Bodendenkmalpflege wurde in der Regel dort gezogen, wo Geschichtsforschung mit archäologischen Methoden betrieben werden musste. Die zeitliche Grenze um 800 n. Chr. war über Jahre hinweg maßgeblich. Die jüngeren Epochen wurden das Aufgabenfeld des nun gegründeten und ab der zweiten Hälfte der 60er-Jahre vergrößerten Bereiches Archäologie des Mittelalters. In jenen Jahren waren die großen Kirchengrabungen in der Stadtkirche von St. Dionys in Esslingen die Geburtsstunde dieses Fachbereiches. Der damals für das Land zuständige Mittelalterarchäologe Günther Fehring hat hier Pionierarbeit geleistet. Die Mittelalterarchäologie hat sich in der Denkmalpflege seit dieser Zeit zu einem eigenständigen Fachbereich entwickelt. Nach einer ersten Organisationsuntersuchung durch das Innenministerium im Jahre 1982 wurde der Bereich Mittelalterarchäologie der Bodendenkmalpflege zugeordnet und die Abteilung Archäologische Denkmalpflege neu gebildet.

In den Jahren von 1952 bis Ende 1971 entwickelte sich in den jeweiligen Regierungsbezirken eine kleine, aber aktive Denkmalpflege. Blicken wir in die im Jahre 1960 erschienene Festschrift „Staatliche Denkmalpflege in Württemberg 1858–1958“, so ergeben sich verschiedene Schwerpunkte der denkmalpflegerischen Praxis in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Es galt, die kriegszerstörten Städte wieder aufzubauen und vor allen Dingen die letzten noch erhaltenen und wiederherstellbaren Baudenkmäler zu sichern. Die städtebaulichen Maßnahmen in Stuttgart, Ulm und Freiburg zeigen mit aller Deut-

lichkeit die Situation dieser Jahre. Für moderne Bedürfnisse, so etwa den fließenden Verkehr durch unsere mittelalterlichen Städte, wurden wichtige Baulichkeiten geopfert. Von 1952 bis 1958 erfolgten umfangreiche Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen. Stellvertretend seien Kirchenbauten und deren Ausstattungen, so etwa Schöntal, Neckartailfingen oder Schwäbisch Hall erwähnt. Damals spielte die Bauberatung eine wichtige Rolle, aber auch Maßnahmen an der Gestaltung moderner Friedhöfe und Erinnerungsmale wurden in das Aufgabenfeld der Denkmalpflege mit einbezogen. Neben der Bau- und Kunstdenkmalpflege und der Bodendenkmalpflege bildete die württembergische Landesstelle für Volkskunde und Museumsbetreuung einen weiteren Fachbereich der Denkmalpflege. Die Museumspflege hatte die Aufgabe, neue Museumskonzeptionen und Museumseinrichtungen zu realisieren. Viele unserer Heimatmuseen haben in jenen Jahren ihre erste Neuausstattung nach dem Zweiten Weltkrieg erfahren. Die württembergische Landesstelle für Volkskunde hatte die wichtige Aufgabe, Material der jüngeren Geschichte zu sammeln und für die Forschung zur Verfügung zu stellen. Sie wurde für beide württembergische Landesteile schon im Jahre 1946 zuständig. Das Sammeln von Volksliedern, Flurnamen und vielerlei anderer volkskundlicher Archivalien war von nun an eine der zentralen Aufgaben dieses Fachbereiches. Dabei war eine enge Zusammenarbeit mit dem Schwäbischen Heimatbund, dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, aber auch mit örtlichen Geschichts- und Heimatvereinen im Lande eine wichtige Aufgabe für die Denkmalpflege – eine Zusammenarbeit, die wir bis heute pflegen und hoffentlich noch ausbauen können. Nur durch gemeinsame Bemühungen konnten in jenen Jahren viele denkmalpflegerische Maßnahmen durchgesetzt werden.

Für die Baudenkmalpflege in Württemberg war in jenen Jahren Richard Schmidt verantwortlicher Landeskonservator. 1954 übernahm Helmut Dölker die Leitung des Amtes. Er war gleichzeitig Leiter der Volkskunde. Für die Baudenkmalpflege verantwortlich war Georg Sigmund Graf Adelman von Adelmansfelden. Er wurde nach dem Ausscheiden von H. Dölker 1969 zum Leiter des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege in Stuttgart bestellt. Im damaligen Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern wurde das Staatliche Amt für Denkmalpflege von 1946 bis 1967 von Adolf Rieth geleitet. Im Staatlichen Amt für Denkmalpflege in Freiburg waren ab 1956 Hans Reinhold und Joseph Schlippe, danach bis 1972 Martin Hesselbacher zuständig. Das für den Regierungsbezirk Nordbaden zuständige Staatliche

Amt für Denkmalpflege in Karlsruhe wurde 1950 von Emil Lacroix geleitet. Nach dessen tragischem Tod 1966 übernahm Heinrich Niester diese Aufgabe. Im Jahre 1967 löste Wolfgang Noeske Adolf Rieth in der Leitung der Außenstelle Tübingen ab.

Die Leiter der fünf Ämter waren zusammen mit den damals in Stuttgart tätigen Abteilungsleitern Bodo Cichy und dem für Nordwürttemberg zuständigen Archäologen Hartwig Zürn für die Neustruktur der Denkmalpflege im Lande verantwortlich.

In der Zeit von 1952 bis 1971 stand die wissenschaftliche Erfassung der Bau- und Kunstdenkmäler, als Grundlage für die praktische Bau- und Kunstdenkmalpflege, im Vordergrund der praktischen Arbeit. Ebenso hatte Vorrang die Erfassung und Auswertung archäologischer Ausgrabungen und ihre Publikation in den „Fundberichten aus Schwaben“, die seit 1891 erschienen, und in den seit 1925 veröffentlichten „Badischen Fundberichten“. Das am 1. Januar 1972 neu gebildete Landesdenkmalamt Baden-Württemberg stand, so wie es der damalige erste Präsident Dr. Georg Sigmund Graf Adelman zum Ausdruck brachte, in der Tradition vieler Denkmalpfleger, die ihre reiche Erfahrung an die jüngeren weitergegeben haben.

Ziel und Aufgabe der Denkmalpflege sind im § 1 des DSchG klar zum Ausdruck gebracht. Die Gegenstände des Denkmalschutzes benennt § 2 „Kulturdenkmale, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“. Dieser Satz wurde zur Grundmaxime für die Aufgabe der Denkmalpflege in den letzten 30 Jahren. Ab 1. Januar 1972 wurde mit diesen rechtlichen Instrumentarien die Arbeitsgrundlage für die denkmalpflegerische Arbeit gelegt. Bis dahin waren in der alten württembergischen und badischen Bauordnung nur Gebäude als Kulturdenkmale bezeichnet. Es gibt daneben seit 1920 das Verzeichnis der beweglichen Kunstgegenstände aus privatem Eigentum und Besitz. Neben dem Schutz dieser Denkmale war es von Anfang an eine zentrale Aufgabe der Abteilung I, die durch Bodo Cichy geleitet wurde, die Erfassung umfassend und flächendeckend voranzutreiben. Dafür wurde ein eigenständiges Referat innerhalb dieser Abteilung gebildet. Eine Arbeit, die wir demnächst zu einem erfolgreichen Abschluss bringen werden. Die Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege wurde zunächst in Bau- und Planungsberatung gegliedert, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der anstehenden Altstadtsanierungen. Orts- und Straßenbilder waren damals zu einer zentralen Aufgabe der Denkmalpflege geworden. Die Gesamtanlagen (§ 19)

haben deshalb im neuen Denkmalschutzgesetz einen besonderen Akzent erhalten. In dieser Abteilung ressortierten auch die Archäologie des Mittelalters, ebenso die beiden Landesstellen für Volkskunde als eigenständiges Referat in Stuttgart und Freiburg. Die Heimatforschung und Heimatpflege wurde bereits Mitte der 20er-Jahre durch Peter Goessler, den damaligen Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege in Württemberg, in das Stuttgarter Landesamt für Denkmalpflege als eine eigene Abteilung „Volkskunde“ eingegliedert. August Lämmle war ihr erster Leiter.

Die Abteilung II, Bodendenkmalpflege, bildete ab 1972 den zweiten großen Fachbereich innerhalb des Amtes. Die vier voneinander unabhängigen Ämter bzw. Abteilungen wurden am 1. Januar 1972 zu einer Fachabteilung zusammengefügt. Damals hatte Hartwig Zürn, als Leiter der Abteilung, wichtige zentrale Aufgaben aufgebaut. Dazu gehörten nicht nur die organisatorische Zusammenführung der einzelnen Fachbereiche, sondern vor allem die Angliederung neuer Referate, die landesweit tätig wurden sowie das zentrale Publikationswesen.

Ich erinnere mich noch sehr gut an diese Jahre, die ich vom 1. Januar 1972, als Referent für die Bodendenkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart, hautnah miterleben durfte. Die grundlegenden Überlegungen zur Neuorganisation des Landesdenkmalamtes sind mir von Anfang an vertraut. Bei einer gemeinsamen Dienstbesprechung mit allen Kollegen der Stuttgarter Dienststelle in der Eugenstraße 3 saßen zwei Archäologen und vier Baudenkmalpfleger am Tisch. Dies war damals der personelle Ausgangspunkt. Von heute aus betrachtet wird deutlich, dass mit der Neubildung des Landesdenkmalamtes 1972 zunächst zwar eine neue Organisationsform geschaffen wurde, dass aber damals leider verzichtet wurde, gleichzeitig auch eine Neustruktur des Personalbereiches durchzuführen. Im Grunde änderte sich zunächst im Personalbestand von 1971 und 1972 wenig. Erst im folgenden Jahr wurde der erste Verwaltungsbeamte eingestellt. Wieder verging Zeit, bis im technischen und Verwaltungsbereich weitere personelle Verstärkung erfolgte. Im Jahre 1976 ging Graf Adelman krankheitshalber vorzeitig in den Ruhestand. An seiner Stelle übernahm Hartwig Zürn kommissarisch die Amtsgeschäfte. Hartwig Zürn leitete umgehend eine interne strukturelle Neugliederung und Verbesserung ein. Die endgültige Nachfolgefrage hatte sich ungewöhnlich lange hinausgezögert, bis 1977 August Gebeßler, vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in München kommend, als zweiter Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg nach Stuttgart berufen wurde. Ihm gelang es, im Rahmen seiner Verhandlungen mit

dem damaligen Kultusministerium, weitere Referentenstellen einzurichten. Sein besonderes Gewicht legte er auf die Verbesserung der Neustrukturierung der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Restaurierungsberatung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Verwaltung. Schon in den Jahren zuvor konnte nach der Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes der Aufgabenbereich der Inventarisierung fest eingerichtet werden, ebenso der notwendige personelle Ausbau der Mittelalterarchäologie in allen vier Regierungsbezirken.

Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz von 1972 wurde vom damals für die Denkmalpflege zuständigen Kultusministerium erarbeitet. Anfang 1978 fand eine Umressortierung zum Innenministerium statt. Damals erfolgte eine sehr konsequente Neustrukturierung des Landesdenkmalamtes mit der Einrichtung einer dritten Abteilung für Verwaltung, Inventarisierung und Zentrale Dienste. Als Vertreter des Präsidenten wurde ein Verwaltungsjurist eingesetzt, der gleichzeitig Leiter dieser Abteilung III wurde.

Die Zuordnung zum Innenministerium stieß in jenen Jahren auf sehr negative Resonanz. Viele befürchteten eine Schwächung der Denkmalpflege. Wenn wir heute zurückblicken, dann darf die Zeit der Zuordnung zum Innenministerium, d. h. die Jahre 1978–1992, als überaus positiv bewertet werden. Im Innenministerium wurde die Denkmalpflege der Abteilung für Städtebau und Stadtplanung eingegliedert und in ihrer landespolitischen Bedeutung deutlich aufgewertet.

In den Jahren ab 1978 stand die Verbesserung der Infrastruktur im Mittelpunkt der Maßnahmen, die schließlich zu einer Organisationsuntersuchung Anfang der 80er-Jahre führte. Der Ausbau der fachlichen Bereiche wie auch der Verwaltungsbereiche setzte sich kontinuierlich fort. Es verging kaum ein Jahr, ohne dass die Denkmalpflege nicht neue Stellen erhielt, um die notwendigen Aufgaben durchführen zu können. Zu erwähnen wäre der Ausbau der Konservatorenstellen in allen Fachdisziplinen unseres Hauses, aber auch der deutliche Ausbau der technischen Bereiche wie Restaurierung, Fotogrammetrie, Fotografie.

Auch im finanziellen Bereich können diese Jahre als besonders gut bezeichnet werden. Neben der Steigerung der allgemeinen Fördergelder für die Erhaltung der Denkmale und der Durchführung archäologischer Rettungsgrabungen sowie deren wissenschaftlicher Aufarbeitung konnten zwei Sonderprogramme und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Das im Jahr 1980 verabschiedete „Schwerpunktprogramm für die Denkmalpflege“, das 1983 aufgestockt wurde, gab der Denkmalpflege unseres Landes einen deutlichen Aufschwung. Durch dieses Schwer-

punktprogramm konnten große, langwierige und auch finanziell sonst nicht durchführbare Projekte in der Baudenkmalpflege wie in der Archäologischen Denkmalpflege realisiert werden.

Das „Denkmalnutzungsprogramm“, das wenige Jahre später folgte, erbrachte für die Baudenkmalpflege eine weitere starke Unterstützung. Daneben wurde der jährliche Haushalt für Zuschüsse und wissenschaftliche Arbeiten deutlich erhöht. Der politische Stellenwert der Denkmalpflege hat sich in jenen Jahren erheblich gesteigert, nicht zuletzt dank des besonderen Interesses, das der damalige Ministerpräsident Lothar Späth dem Thema Denkmalpflege und Stadterneuerung entgegenbrachte.

Auf Anregung verschiedener Persönlichkeiten, vor allem SKH Carl Herzog von Württemberg, gründete Lothar Späth im Jahre 1985 die Denkmalstiftung Baden-Württemberg, eine Einrichtung, die damals in der Bundesrepublik Deutschland beispielhaft war. Diese Institution leistet bis heute einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Denkmallandschaft in Baden-Württemberg. Die Denkmalstiftung Baden-Württemberg war vorbildlich für ähnliche Landesstiftungen in anderen Bundesländern. Der Grundgedanke der Denkmalstiftung, ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement besonders zu fördern und der Denkmalpflege eine Lobby zu schaffen, waren die zentralen Beweggründe und Anliegen für ihre Gründung. Das hat Lothar Späth 1985 bei der Gründungsversammlung der Denkmalstiftung in der Bibliothek der Villa Reitzenstein deutlich gemacht.

Im Bereich der Archäologischen Denkmalpflege konnten vor allem die 1979 begründete Pfahlbauarchäologie und das von 1983 bis 1993 durchgeführte Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Siedlungsarchäologische Untersuchungen im Alpenvorland“, ein bisher vernachlässigter Bereich der Landesarchäologie, stark gefördert werden. Dieses Forschungsprojekt wurde 1995 zu einem eigenständigen Referat weiterentwickelt. Herausragende archäologische Rettungsgrabungen, insbesondere die Aufdeckung des keltischen Fürstengrabes von Hochdorf, Kreis Ludwigsburg, im Jahre 1978 und die damit verbundene Landesausstellung „Der Keltenfürst von Hochdorf, Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie“, bei der an 50 Ausstellungstagen über 300 000 Besucher gezählt wurden, waren ein deutliches Signal für eine sehr breite Resonanz gegenüber den Aufgaben der Landesarchäologie in Baden-Württemberg. Schon ab 1973 konnte diese Fachabteilung kontinuierlich ausgebaut und vor allen Dingen auch mit Spezialdisziplinen ausgestattet werden.

Zu nennen sind hier die Konservatoren für verschiedene Fachaufgaben, die Naturwissenschaft-

ten wie Botanik, Osteologie oder Geophysik oder die Topographie. Die Gründung des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg im Jahre 1989 und die Eröffnung der Konstanzer Außenstelle des Archäologischen Landesmuseums im Jahre 1992 sowie des Zentralen Fundarchivs im Jahre 1999 sind weitere Meilensteine in der Entwicklung der Landesarchäologie.

Im Jahre 1992 erfolgte, nach der Landtagswahl, eine Umressortierung der für uns zuständigen Abteilung des Innenministeriums zum Wirtschaftsministerium.

Das deutliche Nachlassen der wirtschaftlichen und vor allen Dingen finanziellen Kräfte unseres Landes Anfang bis Mitte der 90er-Jahre führte schließlich 1997 zu einem finanziellen Einbruch, der bis heute noch nicht wieder aufgefangen wurde. Mit den finanziellen Engpässen ging ab 1993 ein deutlicher Personalabbau einher. Vor allem die Archäologische Denkmalpflege sowie die Verwaltung und die Inventarisierung mussten aufgrund der Personalfuktuation bis 2002 viele Personalstellen abgeben.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde erheblich intensiviert, u.a. durch den Ausbau der Publikationsreihen und Informationsveranstaltungen, wie etwa den Tag des offenen Denkmals, an dem wir uns seit 1994 beteiligen. Die Landesdenkmalstage – der erste fand im Jahre 1984 in Ravensburg statt – werden seit dieser Zeit mit großem Erfolg durchgeführt. In der breiten Palette der Veröffentlichungen unseres Amtes ist u.a. die mit hoher Auflage publizierte Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ ein viel beachteter Informationsträger für die Aufgaben und Belange der Denkmalpflege im Lande.

Zusammenfassend möchte ich deutlich machen, die Entwicklung der Denkmalpflege in den letzten 50 Jahren bildet keine kontinuierliche Kurve

nach oben. Sie erlebte Aufschwünge, aber auch Situationen, in denen deutliche Rückschläge zu verzeichnen sind. Ein Land wie Baden-Württemberg, das eine Vielzahl bedeutender Kulturdenkmale besitzt, wird sich auch in Zukunft ein solches zentrales Fachamt leisten müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch einmal betonen, dass ich der festen Überzeugung bin, dass eine zukunftsorientierte, mit landeseinheitlichen Maßstäben arbeitende und fachlich kompetente, sich ständig weiterentwickelnde Methoden bedienende staatliche Denkmalpflege auch in Zukunft ihre zentrale Funktion in einem so denkmalreichen Lande wie Baden-Württemberg einnehmen wird. Denkmalpflege in allen Disziplinen bedarf meines Erachtens einer hohen fachlichen Kompetenz und einer überzeugenden Arbeit am Denkmal vor Ort und mit seinem Partnerfeld.

Deshalb freue ich mich, Ihnen heute das erste Leitbild unseres Hauses überreichen zu können, in dem die Kolleginnen und Kollegen unseres Hauses formuliert haben, wie wir unsere Aufgabe ansehen und welchen Standort wir im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts anstreben. Ich denke, dieses Leitbild formuliert in knappen Sätzen das, was Denkmalpflege in Baden-Württemberg bedeutet und wie wir uns im Rahmen der Kultur- und Landespolitik sehen. Ich würde mich freuen, wenn dieses Leitbild Ihr Interesse findet.

*Prof. Dr. Dieter Planck  
Präsident des Landesdenkmalamtes  
Baden-Württemberg  
Mörikestraße 12  
70178 Stuttgart*